

## Inhaltsverzeichnis

<b>3</b>	<b>Suchtprophylaxe .....</b>	<b>3</b>
3.1	Einführung und rechtliche Grundlagen .....	3
3.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2007) .....	5
3.3	Bewertung .....	7
3.4	Maßnahmen .....	8



### 3 Suchtprophylaxe

#### 3.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<p>Um Jugendliche in ihrer körperlichen und geistig-seelischen Entwicklung zu reifen, starken und sozialen Persönlichkeiten zu unterstützen, wurden gesetzliche Grundlagen geschaffen.</p> <p>§ 14 des SGB VIII beschreibt den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Danach sollen allen jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden. „Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährlichen Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährlichen Einflüssen zu schützen.“<sup>1</sup></p>
Restriktiver Kinder- und Jugendschutz	<p>Ebenso ist dies im Grundgesetz und in den Länderverfassungen festgeschrieben. Zur Kontrolle derjenigen, die Kinder und Jugendliche aus eigennützigen oder kommerziellen Gründen gefährden, existieren sinnvolle Gesetze, wie das Jugendschutzgesetz. Während lange der restriktive Jugendschutz im Vordergrund stand, werden heute die Notwendigkeit, aber auch die Chancen des erzieherischen und des strukturellen Jugendschutzes besonders betont.</p>
Struktureller Jugendschutz	<p>Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz richtet sich an die einzelnen Individuen, während der strukturelle Jugendschutz als Gemeinschaftsaufgabe zu sehen ist. Unter strukturellem Jugendschutz wird die Schaffung von kinder- und jugendgerechten Lebensbedingungen, die gefährdende Einflüsse reduzieren und kontrollierbar machen, verstanden. Struktureller Jugendschutz bindet alle ein, die für die Gestaltung unserer Gesellschaft Verantwortung tragen: Bürger/-innen, Eltern und Fachleute ebenso wie behördliche und politische Instanzen. Er kann Hinweise und Anregungen zur Jugendhilfe-, Städte- und Verkehrsplanung und zur Gestaltung öffentlicher Spielflächen geben.</p> <p>Struktureller und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz legen den Schwerpunkt auf die Prävention, also auf die Vorbeugung und Vermeidung möglicher negativer Entwicklungen.</p>
Definition von Prävention <i>prävenire = zuvor-kommen</i>	<p>Das Wort Prävention kommt vom lateinischen Wort "prävenire" das übersetzt „zuvorkommen“ heißt. Dies definiert den Begriff „Prävention“ sehr gut. Prävention kommt potenziellen Gefährdungen zuvor.</p>

<sup>1</sup> Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), § 14 Absatz 2

Außerdem sollen durch Prävention Bedingungen geschaffen werden, damit einzelne Probleme gar nicht erst entstehen bzw. adäquate Lösungen gefunden werden.

Die Ableitung des Begriffs verdeutlicht die Ursachenorientierung. Prävention ist weitgefasst. Sie schließt alle Lebensbereiche ein und meint eine bestimmte Ausrichtung der Handlungsweisen. Grundsätzlich lässt sich Prävention in drei Teile aufteilen: die universelle Prävention (an die Gesamtbevölkerung gerichtet), die selektive Prävention (an einzelne gefährdete Gruppen gerichtet) und die indizierte Prävention (an Betroffene gerichtet). Denken wir an Kinder und Jugendliche, spielt Prävention eine große Rolle. Hierbei steht die Bemühung um ein Erziehungshandeln im Mittelpunkt, das **frühzeitig** einsetzt und **langfristig** und **kontinuierlich** angelegt ist. Es versucht Kinder und Jugendliche zu befähigen, in angemessener Weise mit potenziellen Gefährdungen umzugehen.

Es geht zunächst nicht um konkrete Gefährdungen, gegen die es sich zur Wehr zu setzen gilt, sondern es geht insgesamt um die Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche die Basis für eine gesunde Entwicklung darstellen. Dies setzt vorausschauendes Denken mit dem Fokus auf die aktuelle Situation voraus und orientiert sich an den gegebenen Ressourcen. Diese Art der Förderung und Unterstützung bezieht sich zum einen auf die Kinder und Jugendlichen selbst, aber auch auf die Strukturen, welche die Gesellschaft vorgibt und in denen Jugendliche leben. Interessant anzumerken bleibt, dass im Gesundheitsbereich positiv besetzte Wörter wie z. B. Gesundheitsförderung benutzt werden und nicht beispielsweise Krankheitsverhinderung! Will Prävention im Ganzen positiv ausgedrückt werden, fehlt das passende und zutreffende Wort. Hier werden nur Wörter benutzt, die am Negativen orientiert sind oder damit in Verbindung gebracht werden: Suchtprävention, Gewaltprävention, Prävention vor sexuellem Missbrauch....

Förderung und  
Stärkung

### Ziele und Zielvorstellungen

Persönlichkeitsstärkung meint die Stärkung der sozialen, seelischen, geistigen und körperlichen Fähigkeiten eines Individuums. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden befähigt, ihr Leben selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten. Persönlichkeitsstärkung setzt an den Fähigkeiten und Grundbedürfnissen der Individuen an.

1. Persönlichkeits-  
stärkung

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 2. Gestaltung von Lebensverhältnissen | Strukturen und Rahmenbedingungen, in denen sich das Individuum entfalten kann, werden von politischen, institutionellen und wirtschaftlichen Entscheidungen herbeigeführt. Prävention setzt Entwicklungen in Gang, die Belastungen mindern und Zukunftsperspektiven schaffen. |
| 3. Information und Konsensbildung     | Durch Prävention werden Bedingungen und ihre Wirkungsweisen einer breiten Öffentlichkeit bewusst und deutlich gemacht. Ziel ist, dass Prävention von möglichst vielen Personen und Institutionen im Alltag getragen wird.   |

### ***3.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen (Stand 2007)***

Prävalenz des Rauchens nach Selbsteinschätzung	Anfang des Jahres 2007 schätzen sich insgesamt 18 % der Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren als Raucherin oder Raucher ein (historischer Tiefstand). Der Anteil ständiger Raucherinnen und Raucher bzw. gelegentlicher Raucherinnen und Raucher beträgt 8 % und 10 %. Jeder vierte Jugendliche hat schon einmal geraucht und bezeichnet sich gegenwärtig als Nichtraucher. Mit insgesamt 57 % hat mehr als die Hälfte der 12- bis 17-Jährigen noch nie geraucht. Mindestens einmal in ihrem Leben haben 38 % der 12- bis 17-jährigen Shisha (Wasserpfeife) geraucht. Aktuelle Konsumentinnen und Konsumenten, also Personen, die in den letzten 30 Tagen mindestens einmal Shisha geraucht haben, sind 14 % der Jugendlichen. Seit September 2007 dürfen junge Erwachsene in der Öffentlichkeit erst ab 18 Jahren rauchen und Tabakwaren erwerben.
--	---

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich im Landkreis Göppingen eine andere Entwicklung als im Bundesgebiet abzeichnet. Für den Landkreis Göppingen wurden keine Daten erhoben.

Alkohol	Der regelmäßige Alkoholkonsum, d. h. der wöchentliche Konsum mindestens eines alkoholischen Getränkes, liegt bei den 12- bis 17-Jährigen 2007 bei 22 % und damit so hoch wie 2004. Jeder Zweite 16- oder 17-jährige Junge trinkt mindestens einmal wöchentlich Alkohol. In dieser Gruppe ist der wöchentliche Pro-Kopf-Gesamtverbrauch reinen Alkohols zwischen 2005 und 2007 um knapp 50g gestiegen (das entspricht etwa einer Menge von 1,3 l Bier mit 4,8 Vol % pro Kopf und Woche).
---------	---

Binge-Trinken	Beim Binge-Trinken (dem Konsum von mindestens fünf alkoholischen Getränken an mindestens einem Tag innerhalb des letzten Monats) liegt der Anteil Jugendlicher im Alter von 12 bis 17 Jahren bei 26 % im Jahr 2007. Der deutlichste Anstieg der 30-Tage-Prävalenz des Binge-Trinkens ist bei den männlichen Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren zu beobachten.
---------------	---

Im Jahr 2004 berichten 52 % dieser Gruppe dieses Verhalten, im Jahr 2005 sind es noch 48 % und im Jahr 2007 steigt der Wert auf 63 %.

Mitte 2007 wurde festgestellt, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die mit Alkoholvergiftung in die Klinik am Eichert in Göppingen eingeliefert wurden, erheblich gestiegen ist.

Im Jahr 2007 gibt etwa jeder Siebte (15,1 %) der 12- bis 19-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen an, mindestens einmal im Leben Cannabis konsumiert zu haben. Der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Jahr vor der Befragung mindestens einmal Cannabis konsumiert haben, beträgt 8,0 %.

In den letzten 30 Tagen konsumierten insgesamt noch 3,4 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mindestens einmal Cannabis. Regelmäßiger Cannabiskonsum, d. h. der Gebrauch von Cannabis mit einer Häufigkeit von mehr als zehnmal im letzten Jahr, ist bei 2,3 % der 12- bis 19-jährigen Befragten festzustellen.<sup>2</sup>

### Die Beauftragte für Suchtprophylaxe

Im Landkreis Göppingen wurde 1992 die Stelle der Beauftragten für Suchtprophylaxe eingerichtet. Das Land Baden-Württemberg hatte 1991 das „Gesamtkonzept Suchtprophylaxe“ erarbeitet und herausgegeben, in dem neben wichtigen Grundsätzen der Suchtvorbeugung auch die Stellen der Beauftragten für Suchtprophylaxe gefordert und deren Stellenprofil benannt wurde. Folgende Aufgaben wurden damals benannt:

1. Bestandsaufnahme suchtprophylaktischer Maßnahmen
2. Initiierung, Koordinierung und Vernetzung der Maßnahmen und Aktivitäten zur Suchtprophylaxe
3. Planung, Durchführung und Unterstützung von örtlichen Maßnahmen zur Suchtprophylaxe
4. Presse und Öffentlichkeitsarbeit
5. Sammlung und Vermittlung von Informationen.

Aufgaben der Beauftragten für Suchtprophylaxe

In den vergangenen 16 Jahren haben sich, auch aufgrund veränderter Bedingungen bei den Krankenkassen, Schwerpunkte teilweise verschoben. Aktuell stehen nach wie vor die Punkte 2 – 5 im Mittelpunkt. Dazu

- findet in mehreren Arbeitskreisen kontinuierliche Arbeit statt
- werden Projekte initiiert
- Fortbildungen geplant und angeboten sowie
- einzelne Maßnahmen zur Suchtprävention durchgeführt.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Aktuelle bundesweite Entwicklungen zum Suchtmittelkonsum, die auch für den Landkreis Göppingen Bestand haben (Zahlen: Bundeszentrale für gesundheitliche Entwicklung 2007)

Zielgruppen sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern</li> <li>- Erwachsene und Multiplikatoren</li> <li>- Institutionen (Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhäuser, Betriebe, Häuser der Familie ...) sowie Kooperationspartner</li> <li>- Öffentlichkeit</li> </ul> <p>Für diese unterschiedlichen Zielgruppen werden bedarfsorientierte Angebote gemacht.</p>
Arbeitsschwerpunkte	Die Arbeitsschwerpunkte der Beauftragten für Suchtprophylaxe ergeben sich aus der Rahmenempfehlung des Sozialministeriums zur Umsetzung des „Setting – Ansatzes“ im Rahmen des § 20 SGB V (gesetzliche Krankenversicherung). Sie beziehen sich auf die Settings Schule/Kindergarten, Gemeinde/Familie, Betrieb/Arbeitsplatz.
Finanzierung	Die Stelle der Beauftragten für Suchtprophylaxe wird vom Landkreis zu ca. 42 %, vom Land Baden–Württemberg zu ca. 32 % sowie von den gesetzlichen Krankenkassen vor Ort (AOK Göppingen, Innungskrankenkasse Göppingen, BKK Landesverband Baden–Württemberg, Landwirtschaftliche Krankenkasse Baden–Württemberg sowie VdAK/AEV Landesvertretung) zu ca. 26 % finanziert.
Weitere Institutionen und Initiativen	<p>Folgende Personen / Institutionen sind außerdem suchtpreventiv tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Diakonische Werk Göppingen / Suchtberatungsstelle</li> <li>- die Polizei</li> <li>- die Kommunale Kriminalprävention in mehreren Kommunen im Landkreis Göppingen</li> <li>- der Verein „Initiative Sicherer Landkreis“</li> <li>- verschiedene Selbsthilfegruppen</li> <li>- Kindertagesstätten</li> <li>- Schulen</li> <li>- Jugendarbeit</li> <li>- usw.</li> </ul> <p>Diese Institutionen machen von Inhalt, Häufigkeit und Zielgruppen her unterschiedliche Angebote. Auch die Finanzierungen der Maßnahmen unterscheiden sich stark.</p>

### **3.3 Bewertung**

hohe Inanspruchnahme	Die Angebote der Beauftragten für Suchtprophylaxe werden in hohem Maß in Anspruch genommen, die Einrichtung dieser Stelle hat sich bewährt. Notwendig ist, künftige Entwicklungen und Veränderungen (z. B. im Suchtmittelkonsum) weiterhin in die Projektplanungen einzubeziehen.
----------------------	---

---

<sup>3</sup> Weitere Informationen sind auf der Homepage des Landkreises unter [www.landkreis-goepplingen.de](http://www.landkreis-goepplingen.de) oder in den Jahresberichten der Beauftragten für Suchtprophylaxe zu finden.

Um diesbezüglich auf dem aktuellen Stand zu sein, werden Netzwerke gepflegt (z. B. in der Fachgruppe Sucht/Suchtprävention mit der Suchtberatungsstelle, der Polizei, dem Christophsbad, den Schulen usw.).

So wird derzeit versucht, ein Projekt der indizierten Suchtprävention für die Zielgruppe der wegen Alkoholvergiftung ins Krankenhaus aufgenommen Jugendlichen („HaLT“) zu initiieren.

Projekt der indizierten Suchtprävention – „HaLT“

In der „Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs“, 2006 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung herausgegeben, wurden aktuelle Forschungsergebnisse dargestellt. Eindeutig konnte festgestellt werden, dass interaktive schulbasierte Programme präventive Effekte auf das Konsumverhalten haben, non-interaktive nicht effektiv sind.

Effekt von Präventionsprogrammen

Deshalb ist der Ansatz der Beauftragten für Suchtprophylaxe, nicht auf massenmediale Maßnahmen und Vorträge zu setzen, sondern immer die persönliche Auseinandersetzung und damit eine Bewusstseinsbildung zu initiieren, richtig.

Es ist des Weiteren sinnvoll und notwendig, dass möglichst viele weitere Institutionen/Personen suchtpreventiv tätig sind. Diese haben oft den Vorteil, kontinuierlich vor Ort zu sein.

Abschließend kann gesagt werden, dass die 2003 im Teilplan „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ formulierten Empfehlungen in die aktuelle Suchtprävention eingeflossen sind und bedarfsgerecht umgesetzt wurden.

Umsetzung bisheriger Planungen

### **3.4 Maßnahmen**

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

- Es soll eine Förderrichtlinie im Kreisjugendplan zur finanziellen Unterstützung von Projekten im Kinder- und Jugendschutz sowie zur Suchtprävention eingerichtet werden (vgl. Punkt 4.4).
- Fortbildungen zur motivierenden Kurzintervention (MOVE) sollen fester Bestandteil der suchtpreventiven Angebote im Landkreis sein.
- Projekte zur Suchtprävention in der Jugendarbeit sollen im Rahmen der Möglichkeiten intensiviert werden.